



Rösnerstraße 10  
 48155 Münster  
 Fax 0251/6052921

**Antragsteller**

1. Grundstück: Grundstückseigentümer/in Telefonnummer

2. Grundstück: Grundstückseigentümer/in Telefonnummer

**Wir beantragen gem. § 8 Abs. 6 der Abfallsatzung für die Grundstücke**

1. \_\_\_\_\_  
 (Straße, Hausnummer)

2. \_\_\_\_\_  
 (Straße, Hausnummer)

Volumen	Restabfall (14täglich)	Bioabfall (wöchentlich)	Papiertonne (14täglich)
35 l	-----	-----	-----
60 l			-----
90 l			-----
120 l			
240 l			
660 l		-----	-----
1100 l		-----	

Eine Biotonne wird nicht benötigt.

Wir versichern, dass die Bioabfälle vollständig auf den eigenen/eigengenutzten Grundstücken (mindestens 25 m² unversiegelter Fläche je Wohneinheit) kompostiert werden.

Wir bestellen einen Filterdeckel für die Biotonne.

Wie viele Personen wohnen auf den Grundstücken?

1. Grundstück

2. Grundstück

Wie viele Wohneinheiten/ Haushalte befinden sich auf den Grundstücken?

1. Grundstück

2. Grundstück

Die folgenden Erläuterungen und Erklärungen sind Bestandteil des Antrages:

1. Die beantragten Abfallbehälter werden als Nachbarschaftstonnen gewünscht.
2. Nachbarschaftstonnen sind nur mit dem Volumen von 60 l, 90 l, 120 l, 240 l und 1100 l (nur Restabfall) möglich. Die Regelungen zum Mindestvolumen (§ 8 Abfallsatzung) gelten in vollem Umfang auch für Nachbarschaftstonnen.
3. Die Nachbarschaftstonnen werden nur bei gegenseitigem Einverständnis zwischen den Nachbarn zur Verfügung gestellt.  
Liegt dieses nicht mehr vor, ist der Tatbestand für die Nachbarschaftstonne nicht mehr erfüllt, sodass die einseitige Aufkündigung der Nachbarschaftstonne möglich ist.
4. Falls das Einverständnis zur Nachbarschaftstonne aufgekündigt wird, stellen die AWM von Amts wegen auf die entsprechenden zwei kleineren Größen um, sofern die Grundstückseigentümer nicht unverzüglich einen anderen Aufstellungswunsch schriftlich erklären.

Beispiel:

von 1 x 60 l Restabfall auf 2 x 35 l Restabfall und

von 1 x 120 l Bioabfall auf 2 x 60 l Bioabfall

Die Grundstückseigentümer räumen sich gegenseitig das Recht ein, die benachbarten Grundstücke zur Nutzung der Nachbarschaftstonnen betreten zu dürfen. Die Erklärung erfolgt auf einem gesonderten Beiblatt. Eine Durchschrift ist den AWM zu überlassen.

5. Die Bewilligung der Nachbarschaftstonne durch die AWM erfolgt widerruflich. Ein Widerruf wird nur dann erfolgen, wenn die Erfordernisse der Abfalltrennung nicht eingehalten werden oder Unstimmigkeiten bei den Nachbarn entstehen, die eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung verhindern, ohne dass einer der Nachbarn selbständig das Einverständnis zur Gewährung der Nachbarschaftstonne aufkündigt.

Datum, Unterschrift des/der Eigentümers/in zu 1. Grundstück

Datum, Unterschrift des/der Eigentümers/in zu 2. Grundstück

# Erlaubnis

Hiermit räume(n) ich/wir meinem/meinen Nachbarn,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

das Recht ein, mein/unser Grundstück zum Zwecke der Benutzung der auf meinem/unserem Grundstück aufgestellten Nachbarschaftsmauer jederzeit zu betreten.

Münster, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in

**Durchschrift für Grundstückseigentümer/in**

# Erlaubnis

Hiermit räume(n) ich/wir meinem/meinen Nachbarn,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

das Recht ein, mein/unser Grundstück zum Zwecke der Benutzung der auf meinem / unserem Grundstück aufgestellten Nachbarschaftstonne jederzeit zu betreten.

Münster, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in

**Durchschrift für Grundstückseigentümer/in**